

Ergänzungsantrag Reihengrabstätten im Rasen

14.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. einem Telefonat mit Herrn Drews liegt der Stadt ein Antrag zur Doppelbelegung von Urnenreihengräber im Rasen vor, um eine Zusammenführung nach dem Tode zu ermöglichen. Wenn diesem Antrag stattgegeben wird (was ich begrüßen würde), wäre es nach meinem Dafürhalten auch nur konsequent, wenn die Möglichkeit der Zusammenführung auch bei den Reihengrabstätten im Rasen geschaffen wird.

Die Vorgehensweise könnte ich mir wie Folgt beschrieben vorstellen:

Es besteht die Möglichkeit der Vergabe von zwei Grabstätten nebeneinander, wenn auch erst nur eine benötigt wird. Wenn die zweite Grabstätte benötigt wird verlängert sich die Dauer der Ruhezeit für die erste Grabstätte um die Dauer der Ruhezeit der zweiten Grabstätte. Die Kosten für die erste Grabstätte werden entsprechend der Nutzungsdauer berechnet. Die Nutzungsrechte beider Grabstätten erlöschen mit dem Ablauf der Ruhezeit der zweiten Grabstätte.

Die Frage, die sich weiterhin stellt, ist, ob diese Vorgehensweise auf zwei Grabstellen begrenzt bleiben sollte oder auch auf drei erhöht werden kann, um bei frühverstorbenen (Kind, enge Familienangehörige) Familienmitgliedern eine Zusammenführung zu ermöglichen.

Über eine Zustimmung Ihrerseits, mit der entsprechenden Änderung der Friedhofssatzung würde ich mich freuen.